

Verfahrensgang

OLG Stuttgart, Beschl. vom 13.08.2014 - 17 WF 146/14 ([IPRspr 2014-37](#)).

Rechtsgebiete

Rechtsgeschäft und Verjährung → Stellvertretung

Leitsatz

Der Unterhaltsanspruch einer nach türkischem Recht geschiedenen Ehefrau, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, richtet sich gemäß Art. 3 I des zum Zeitpunkt der Ehescheidung geltenden Protokolls über das auf Unterhaltspflichten anzuwendende Recht vom 23.11.2007 (ABl. Nr. L 331/19) nach deutschem Recht.

Ein von der Betreffenden in der Türkei vor dem dortigen Gericht abgegebener und von diesem bestätigter Unterhaltsverzicht ist nach Art. 11 EGBGB als formgültiges Rechtsgeschäft anzusehen. [LS der Redaktion]

Rechtsnormen

HUP 2007 **Art. 3**

Fundstellen

LS und Gründe

FamRZ, 2014, 2005, mit Anm. Dutta

Permalink

<https://iprspr.mpipriv.de/permalink/2014-37>